

Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Aus- und Weiterbildungsangebot

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln das Verhältnis zwischen der teilnehmenden Person eines Ausbildungsangebotes und der PBSG GmbH. Mit einer Anmeldung akzeptiert die Person diese Bestimmungen. Es gelten ausschliesslich die zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegenden Bestimmungen.

2. Anmeldung

Für die Ausbildungsangebote gelten für alle Veranstaltungen eine minimale und maximale Teilnehmerzahl, welche unter Umständen auch gesetzlich vorgegeben sind. Die Plätze werden dabei in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen bei der PBSG GmbH vergeben.

Anmeldungen sind verbindlich. Der Eingang der Anmeldung wir den Teilnehmenden schriftlich bestätigt. Der Versand der Rechnung gilt ebenfalls als Anmeldebestätigung.

Die PBSG GmbH behält sich vor, eine teilnehmende Person bei ungültigen/falschen oder fehlenden Angaben bei der Anmeldung, die Teilnahme am Unterricht zu untersagen und/oder den vollen Kursbetrag in Rechnung zu stellen.

Anmeldungen für Lehrgänge mit Kursbeiträgen von mehr als CHF 1000.- sind nur mit Einreichung des unterschriebenen Ausbildungsvertrages möglich. Den Teilnehmenden wird der Eingang des Vertrages schriftlich bestätigt.

3. Verschiebung & Umteilung

Die PBSG GmbH behält sich das Recht vor, Veranstaltungen oder Teile von Veranstaltungen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen. Auch können Veranstaltungen geringfügig von den Veranstaltungsinformationen abweichen. So können Dozierende ersetzt werden. Auch können Standorte von Veranstaltungen angepasst werden. Sollte die Mindestanzahl an Teilnehmenden nicht erreicht werden, können Veranstaltungen zudem abgesagt, verschoben oder die Teilnehmenden umgeteilt werden.

4. Stornierung, Umbuchung und Versäumnis

Meldet sich der Teilnehmer für eine Veranstaltung an, so müssen alle Kursteile dieses Kurses besucht werden. Es können nicht Kursteile aus verschiedenen Kursen gemischt werden. Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen sind nicht möglich. Bei krankheitsbedingtem Fehlbleiben oder Unfall muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden. Nur schriftliche Abmeldungen sind gültig. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.

Es besteht nur in begründeten und von der PBSG GmbH schriftlich bestätigten Einzelfällen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages oder Verschiebung des Kurses. Teilnehmende können bei verspätetem Erscheinen von Kursteilen oder der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss muss der volle Kursbeitrag bezahlt werden.

Die PBSG GmbH ist berechtigt, eine Veranstaltung bis zu 7 Tage vor Beginn ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Stornierungen werden den Teilnehmenden schriftlich per E-Mail, SMS, brieflich oder mündlich per Telefon mitgeteilt. Bei einer Stornierung ohne Angabe von Gründen wird das überwiesene Kursgeld zurückgezahlt oder auf Wunsch an eine andere Veranstaltung der PBSG GmbH angerechnet. Keine Frist für Stornierung gilt, wenn die Veranstaltung durch Krankheit eines Dozierenden oder den Auswirkungen höherer Gewalten nicht stattfinden kann.

Bei Stornierung können keine Ansprüche auf Reise- und Unterkunftskosten oder Kosten durch Arbeitsausfall erhoben werden.

4.1 Stornierung bei Veranstaltungen

Für Veranstaltungen mit Kursbeiträgen von weniger als CHF 1000.- ist die Abmeldung bis 30 Tage vor Kursbeginn kostenlos möglich. Bei Abmeldung ab 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Kursbeitrages in Rechnung gestellt. Erfolgt die Abmeldung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn, wird der volle Kursbeitrag verrechnet. Sind in Ausbildungsverträgen andere Fristen vermerkt, haben diese Vorrang vor diesen, allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.2 Rückzug der Anmeldung

Für Veranstaltungen mit Kursbeiträgen von mehr als CHF 1000.-, konkret der Fahrlehrerausbildung, werden bei Rückzug der Anmeldung folgende Beträge geschuldet.

Bis 30 Tage vor Kursbeginn: Einschreibegebühr

Bis zum ersten Kurstag: Einschreibegebühr und Kosten für das erste Modul

4.3 Abbruch der Ausbildung bei Kursbeiträgen von mehr als CHF 1000.-

Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist in der Fahrlehrerausbildung nur während den ersten zwei Modulen (Probezeit) sowohl seitens des Teilnehmers, als auch seitens der Schule jeweils auf Ende eines Moduls möglich. Diese ist mindestens 15 Tage vor Ende des laufenden Moduls schriftlich einzureichen. Eine nicht frist- oder formgerechte Kündigung ist ungültig. Im Falle einer späteren Vertragsauflösung bleibt das Schulgeld für sämtliche Module geschuldet.

5. Ausschluss

Die PBSG GmbH behält es sich vor, eine teilnehmende Person ohne Angabe von Gründen aus dem Unterricht auszuschliessen, dessen Anmeldung zu stornieren oder von weiteren Anmeldungen auszuschliessen. Bei einem Ausschluss wird der Kursbeitrag nicht zurückerstattet.

6. Kursbeiträge & Preise

Die in den Veranstaltungsinformationen angegeben Kursbeiträge / Kosten verstehen sich pro Person und Veranstaltung. Bestimmungen zu Frühbucherrabatt und anderen Rabatten sind auf den Veranstaltungsinformationen explizit ausgewiesen.

Wenn nicht anders vereinbart, sind insbesondere Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Die Preise sind in Schweizer Franken. Preisirrtümer sind vorbehalten.

Die Zahlungen sind im Voraus zu leisten (30 Tage netto). Werden Ratenzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restforderung ohne Weiteres und ohne, dass eine Mahnung erforderlich wäre, fällig, wenn eine Rate nicht innert der vereinbarten Frist bezahlt wird. Für Unterbrüche wegen Ferien und wegen Krankheit können keine Abzüge geltend gemacht werden. Das Schulgeld wird auch geschuldet, wenn der Schulbesuch vor Ablauf des Vertrages ganz oder teilweise eingestellt wird.

7. Datenschutz

Entsprechend den Vorgaben der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Teilnehmer jederzeit die Möglichkeit, die bei der Anmeldung gespeicherten Daten einzusehen und/oder deren Löschung zu verlangen. Es ist jedoch zu beachten, dass eine Löschung der Daten vor Absolvierung aller Kurstermine einen Kursausschluss ohne Rückerstattung der Kursbetrages zur Folge haben kann.

8. Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die PBSG GmbH übernimmt keine Verantwortung für Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit der Veranstaltungsunterlagen oder Lehrmittel.

9. Gerichtsstand

Alle nicht in diesem Vertrag geregelten Punkte unterstehen dem schweizerischen Obligationenrecht. Wird gegen diesen Vertrag Rekurs erhoben und kann dieser nicht einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien geregelt werden, hat die Regelung auf zivilrechtlichem Weg zu erfolgen. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist in Verbindung mit dem Hauptsitz der PBSG GmbH St. Gallen.

Stand November 2021